

Leader 2007 – 2013

Förderbereich Landwirtschaft – Diversifizierung land- und forstwirtschaftliche Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen 311

1. Fördergegenstand

Biomassenahwärmeversorgungsanlagen mit Investitionskosten unter 500.000,-- Euro
Biogasanlagen bis max. 500 kWel
Erzeugungsanlagen für Energieträger aus nachwachsenden Rohstoffen mit Investitionskosten unter 500.000,-- Euro

2. Förderwerber

Bewirtschafter v. land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben
Bäuerlich dominierte Gemeinschaften

3. Fördervoraussetzungen

Rohstoffkonzept
Wirtschaftlichkeitsnachweis
QM bei Anlagen über 500 kW und 1 km Leitungslänge
(baubehörtl.) Bewilligung u. Pläne
Einhaltung von Mindestparametern bei Anschlussdichte und Netzbelegung laut ÖKL Merkblatt, 100 % Einsatz von bäuerlichen Waldhackgut bei Nahwärmeprojekten und 100 % Einsatz von landwirtschaftlichen Ausgangssubstraten bei Biogasanlagen
Bei Projekten mit Investitionskosten über € 250.000,-- ist von der KPC ein Wirtschaftlichkeitsgutachten zu erstellen.

4. Richtliniengrundlage, Antragsformular

Sonderrichtlinie Ländliche Entwicklung – Sonstige Maßnahmen und UFI,
Antragsformular Div. I./fw. Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen

5. Ausmaß (u. Eigenleistungsanerkennung)

lt. Richtlinie max. 40 % der anerck. Projektkosten, Eigenleistungen, (eigene Materialien und Arbeitsleistungen), realistisch zwischen 30 und 35 % (Berechnung nach umweltrelevanten Mehrkosten).
Bei Biomassenahwärmeprojekten ist die Maximalbeihilfe mit € 200.000,-- , bei Biogasanlagen mit einer elektrischen Leistung von 100 kW mit 250.000 Euro und bei Biogasanlagen mit einer elektrischen Leistung von 500 kW mit 350.000,-- begrenzt.

6. Förderstelle (Stelle, Ansprechpartner, Adresse, e-mail, Tel.)

Land Oberösterreich

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abt. Land- und Forstwirtschaft

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

DI Reingruber (hermann.reingruber@ooe.gv.at)

Tel.: 0732-7720/11519, Fax: 0732-7720-211798

Leader 2007 – 2013

Förderbereich KPC – Energiedienstleistungen 321

1. Fördergegenstand

Biomassenhawärmeversorgungsanlagen, die nicht zu 100 % Waldhackgut einsetzen

2. Förderwerber

Bewirtschafter v. land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben
Bauerliche und gewerbliche Fördererwerber

3. Fördervoraussetzungen

Rohstoffkonzept
QM bei Anlagen über 500 kW und 1 km Leitungslänge
Wirtschaftlichkeitsnachweis, Einhaltung der im ÖKL Merkblatt geforderten
Mindestparameter bei Netzbelegung und Anschlussdichte
(baubehörtl.) Bewilligung u. Pläne

4. Richtliniengrundlage

UFI – EU Wettbewerbsbestimmungen

5. Ausmaß (u. Eigenleistungsanererkennung)

30 % der anerkr. Projektkosten sind realistisch, Fördersatz wird auf Basis der
umweltrelevanten Mehrkosten ermittelt.

6. Förderstelle (Stelle, Ansprechpartner, Adresse, e-mail, Tel.)

Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
Türkenstrasse 9
1090 Wien
Dr. Klaus Frühmann (K.Fruehmann@kommunalkredit.at)
01/31631 Klappe 245, Fax: 01/31631-104

Hinweis:

In diesem Bereich erfolgt die Antragseinreichung direkt bei der Förderstelle (KPC)!

